

## **Abmahnwelle wegen gesundheitsbezogener Weinwerbung**

Wie uns bekannt wurde, werden derzeit Weingüter, Genossenschaften und Kellereien gezielt wegen gesundheitsbezogener Werbung auf ihren Internetseiten abgemahnt. Dies betrifft insbesondere Aussagen über positive gesundheitliche Wirkungen von Wein. Die Abmahnungen sind in den uns bekannt gewordenen Fällen rechtens und sind mit der Aufforderung eine Abmahngebühr zu entrichten und eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen, verbunden. Wird dem nicht gefolgt, werden gerichtliche Schritte eingeleitet mit einem Kostenrisiko in Höhe von mehreren 1000 Euro. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie nachfolgend nochmals über die geltende Rechtslage informieren:

Seit 2007 ist nach EU-Recht grundsätzlich verboten, mit gesundheits- oder nährwertbezogenen Angaben für Wein und andere alkoholhaltige Getränke (Alkoholgehalt mehr als 1,2 Volumenprozent) zu werben. Gesetzesgrundlage ist die als **Health Claims-Verordnung** bekannt gewordene *Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel*.

Eine gesundheits- bzw. nährwertbezogene Aussage ist im Sinne der o.g. Verordnung jede Angabe, mit der zum Ausdruck gebracht wird, dass ein Zusammenhang zwischen dem Wein und der Gesundheit bzw. dem Wohlbefinden besteht. Dazu gehören die Aussagen, wie Herzschutz durch Rotwein, Wein gegen Erkrankungen, wie Diabetes oder Alzheimer, Wein stärkt die Knochen und das Immunsystems - aber auch Begriffe, wie bekömmlich, vitalisierend, vitaminreich, magenfreundlich, verdauungsfördernd und Diabetikerwein.

Aufgrund dieser Rechtslage und der bestehenden Rechtsprechung empfehlen wir, gesundheits- und nährwertbezogene Angaben auf allen werblich genutzten Medien zu entfernen. Zu werblich genutzten Medien gehören z.B.

- die Internetseiten eines Weinguts/Genossenschaft/Kellerei oder Verkaufsstelle (insbesondere auch bei Onlineshops)
- Image-Broschüren, Weinbeschreibungen
- Plakate, Etiketten
- Angebots- und Aktions-Flyer

Unbedenklich dürfte es dagegen sein, auf die Internetseiten nichtwerblicher Institutionen ohne Weinverkauf wie z.B. die Seiten der Deutschen Weinakademie ([www.deutscheweinakademie.de](http://www.deutscheweinakademie.de)) oder der europäischen Initiative der Weinwirtschaft WINEinMODERATION ([www.wineinmoderation.eu](http://www.wineinmoderation.eu)) zu verlinken. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie für eine rechtsverbindliche Auskunft bitte einen Fachanwalt.